



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Heidenheim

über den Wegfall des Erörterungstermins im Verfahren zur immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs auf Flst.-Nr. 252 (Gewann Brandelshauer Hau), Flur 1, Gemarkung Heidenheim, und Flst.-Nr. 254/1 (Gewann Zellerhau), Gemarkung Königsbronn-Ochsenberg durch die Firma Karl Kraft Steinwerke OHG, Nattheimer Straße 201 in 89520 Heidenheim

Die Karl Kraft Steinwerke OHG hat beim Landratsamt Heidenheim beantragt, den bestehenden Steinbruch um 32,61 ha zu erweitern. Dieses Vorhaben bedarf einer Änderungsgenehmigung nach §§ 4, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Ziffer 2.1.1 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Daher führt das Landratsamt Heidenheim als zuständige Genehmigungsbehörde ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 10 BImSchG und den Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) beteiligt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 29.08.2019 auf der Internetseite des Landratsamtes Heidenheim und auf dem UVP-Portal. Am gleichen Tag wurde auch in der Ausgabe der Heidenheimer Zeitung sowie im Amtsblatt der Gemeinde Königsbronn auf die Bekanntmachung hingewiesen. Auf die vollständige Bekanntmachung wird Bezug genommen.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 07.11.2019 erhoben werden. Gegen das Vorhaben sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der in diesem Verfahren vorgesehene **Erörterungstermin am 26.11.2019** um 14:00 Uhr im Konferenzraum B004/B005 des Hauses B des Landratsamtes Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim a. d. Brenz **findet daher nicht statt** (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV). Der ebenfalls vorgesehene Ersatztermin am 28.11.2019 entfällt somit ebenfalls.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Heidenheim, 12.11.2019

gez. Peter Polta
Erster Landesbeamter

Tag der Veröffentlichung: 12.11.2019